



Dawn Raid Checkliste

Durchsuchung und Beschlagnahme
in Unternehmen und Organisationen

Durchsuchung und Beschlagnahme durch Strafverfolgungsbehörden sind intensive Ermittlungsmaßnahmen im Strafverfahren. Sie drohen nicht nur Beschuldigten, sondern auch Unverdächtigen und Unternehmen. Die Befolgung folgender Hinweise lässt Unternehmen eine Durchsuchung besser bewältigen.

Vor der Durchsuchung

- **Notieren Sie sich die Erreichbarkeiten** unserer strafrechtlichen Berater. Wir stellen unseren Mandanten darüber hinaus auch die Mobilrufnummern unserer Anwälte zur Verfügung. Wir stehen unseren Mandanten **bundesweit** zur Verfügung.

Zentrale Rufnummer: 0211 600 55-217

Zentrale E-Mail-Adresse: wirtschaftsstrafrecht@heuking.de

- **Bestimmen Sie einen hausinternen Koordinator und ein Dawn Raid Team** für strafprozessuale Maßnahmen, etwa einen Justiziar oder Compliance Officer, nicht aber Mitglieder des Vorstands oder der Geschäftsführung. Erstellen Sie eine interne Richtlinie für das Dawn Raid Team und eine interne Meldekette.
- **Bestimmen Sie einen Aufenthaltsraum** für die Ermittler, in dem diese die zu sichtenden Unterlagen zwischenlagern können. Dies sichert Diskretion und schont den Geschäftsbetrieb.
- **Hinterlegen Sie Checklisten** mit den wichtigsten Erreichbarkeiten (Dawn Raid Team, externer Rechtsanwalt etc.) und To do's an exponierten Positionen (insbes. Pforte, Empfang, Vorstandssekretariat, Rechtsabteilung, IT, Buchhaltung). **Schulen** Sie die Mitarbeiter an diesen typischerweise betroffenen Bereichen. Spielen Sie die Abläufe einer Durchsuchung im Rahmen eines **Durchsuchungstrainings** durch.
- **Prüfen Sie den Umfang des Versicherungsschutzes** Ihres Unternehmens für den Fall eines Straf- oder Aufsichtsverfahrens. Beachten Sie, dass klassische D&O-Versicherungen regulatorische Verfahren oftmals nicht abschließend erfassen.

Beim Eintreffen der Beamten

- **Verständigen Sie Ihr internes Dawn Raid Team.** Das Dawn Raid Team begibt sich zu den Beamten.

Diese Checkliste beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

- **Verständigen Sie das Strafrechts-Team von Heuking Kühn Lüer Wojtek:** 0211 600 55-217 oder -215. Wir machen uns auf den Weg.
- **Bieten Sie den Beamten einen separaten Raum an** und bitten Sie höflich darum, mit der Durchsuchung zu warten, bis wir eingetroffen sind.
- **Lassen Sie sich die Durchsuchungsanordnung vorlegen** und schicken Sie sie uns: per E-Mail an **wirtschaftsstrafrecht@heuking.de** oder per Fax an 0211 600 55-210. Klären Sie, ob parallel auch an anderen Orten durchsucht wird (z. B. Privatwohnungen oder andere Niederlassungen).
- **Halten Sie Namen, Dienstbezeichnung und Dienststellen der anwesenden Beamten fest**, zumindest des Leiters der Maßnahme. Notieren Sie die telefonische Erreichbarkeit des Einsatzleiters. Unbekannte Personen weisen Sie an, das Gebäude bzw. Grundstück zu verlassen.
- Gehen Sie davon aus, dass während der Maßnahme eine **Telekommunikationsüberwachung** stattfindet. Richten Sie Ihr Kommunikationsverhalten danach aus.

Während der Durchsuchung

- Bleiben Sie bei den Beamten, soweit möglich. Lassen Sie möglichst jede Ermittlungsmaßnahme durch einen geeigneten Mitarbeiter oder einen Rechtsanwalt **begleiten**.
- **Kooperieren Sie grundsätzlich**, um den Geschäftsbetrieb möglichst wenig zu beeinträchtigen. Eine Durchsuchung lässt sich in den allerwenigsten Fällen verhindern.
- **Machen Sie keine unabgestimmten Angaben zur Sache** oder zu Interna des Unternehmens. Vermeiden Sie auch scheinbar unverfängliche „informelle“ Gespräche zwischen Ermittlungsbeamten und Mitarbeitern. Bedenken Sie, dass alle Angaben Eingang in die Strafakten finden. Vermeintlich harmlose Klarstellungs- und Rechtfertigungsbemühungen führen zumeist zu Missverständnissen. Bestehen die Beamten auf eine Aussage vor Ort, verlangen Sie nach einem Rechtsbeistand.
- **Keine Konfrontation! Keine Vernichtung von Beweismaterial! Keine Widerstandshandlungen! Sonst droht Haft!**
- Achten Sie darauf, dass sich die Suche nach Beweismitteln auf solche Objekte beschränkt, die im **Durchsuchungsbeschluss** genannt sind bzw. in Zusammenhang mit dem dortig formulierten Verdacht stehen. Eine „**gezielte Suche nach Zufallsfunden**“ ist unzulässig.
- Bieten Sie das **Heraussuchen relevanter Unterlagen** an, damit die Ermittlungsbehörden diese vor Ort auf ihre Beweisrelevanz sichten können. Eine **freiwillige Herausgabe zur Mitnahme** kommt ohne anwaltliche Beratung allerdings **nicht** in Betracht:
- **Widersprechen Sie** rein vorsorglich jeder Mitnahme von Beweismitteln und lassen Sie die Beamten den Widerspruch auf dem Durchsuchungsprotokoll vermerken. Das verhindert nicht die Mitnahme, lässt aber Rechtsschutzmöglichkeiten bestehen.
- **Dokumentieren Sie**, was beschlagnahmt wurde. Überprüfen Sie das behördliche Durchsuchungs- und Sicherstellungsprotokoll

auf Vollständigkeit. Das gilt auch hinsichtlich beschlagnahmter elektronischer Daten (z. B. E-Mail-Accounts).

- Bitten Sie darum, **Kopien der sichergestellten Unterlagen** anfertigen zu dürfen – insbesondere wenn Sie diese zur Fortführung des Betriebes benötigen.
- **Keine unabgestimmten Telefonate:** Telefonate, E-Mails oder Kurznachrichten ohne Rücksprache mit dem Rechtsanwalt sollten unterbleiben, um nicht den Eindruck von Verdunkelungshandlungen zu erwecken.

Nach der Durchsuchung

- **Prüfen Sie die Rechtsposition** des Unternehmens, seiner Geschäftsleitung und seiner Mitarbeiter. Die Frage, ob das Unternehmen „Opfer“ ist oder ihm nach Abschluss des Strafverfahrens eine Sanktion drohen könnte, bestimmt die Art und Weise der weiteren Begleitung.
- **Begleiten Sie das weitere Strafverfahren.** Der Unternehmensanwalt ist Kommunikationspartner der Strafverfolgungsbehörden, erhält von dort Informationen, kann Anträge (z.B. auf Akteneinsicht) stellen und berät das Unternehmen strategisch. Stellen Sie Ihrem Anwalt die richterlichen Beschlüsse, die Sicherstellungsprotokolle und die Kontaktdaten der Ermittlungsbeamten zur Verfügung.
- Prüfen Sie, ob die Durchsuchung einer **(D&O-) Versicherung** zu melden ist.
- Eine koordinierte und professionell begleitete **Medienstrategie** kann tendenziöse Berichterstattung verhindern.
- **Prüfen Sie Ihr bestehendes Compliance-Management** auf Lücken und optimieren Sie es. Das vermeidet Wiederholungstaten, weitere Ermittlungsmaßnahmen und mindert eine etwaig drohende Geldbuße.

Erklärfilm Durchsuchung und Beschlagnahme

Durchsuchung und Beschlagnahme sind typische Ermittlungsmaßnahmen im Strafverfahren. Sie drohen Beschuldigten, Unverdächtigen und auch Unternehmen. Unser Erklärfilm zeigt, wie Sie eine Durchsuchung besser bewältigen.



Kontaktieren Sie uns bei Rückfragen zu unseren Durchsuchungstrainings, Schulungen oder anderen Fragen des Wirtschafts- und Steuerstrafrechts.

Ansprechpartner



Dr. André-M. Szesny, LL.M.
Rechtsanwalt | Partner

T +49 211 600 55-217

M +49 179 475 60 74

F +49 211 600 55-210

E a.szesny@heuking.de

Informationen darüber, wie Heuking Kühn Lüer Wojtek mit Ihren personenbezogenen Daten umgeht, zu welchen Zwecken Ihre Daten verarbeitet werden, die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung und welche Rechte Sie haben, können Sie unter www.heuking.de nachlesen.